

ELTERN GEGEN DROGEN

AUS DEM INHALT

**DAS REVIDIERTE
BETÄUBUNGSMITTELGESETZ
UNTERGRÄBT DIE POLIZEI-
ARBEIT** 1

**SÜCHTIGEN DEN AUSSTIEG
ERLEICHTERN STATT DROGEN-
ABGABEN AUSWEITEN** 2

EDITORIAL 4

**VISER L'ABSTINENCE NE DOIT
PAS ÊTRE UN BUT SUBSIDIAIRE,
MAIS LA PRIORITÉ** 5

**AUSZUG AUS DEM UNO-
BERICHT 2006 UND 2007
DES INTERNATIONALEN
SUCHTSTOFFKONTROLL-
RATES INCB** 7

**WARUM DAS REFERENDUM
GEGEN DAS REVIDIERTE
BETÄUBUNGSMITTEL-
GESETZ?** 8



Das revidierte Betäubungs- mittelgesetz untergräbt die Polizeiarbeit

von **Andrea Geissbühler**,
Polizistin, Präsidentin des
Dachverbandes abstinenz-
orientierte Drogenpolitik,
Nationalrätin

*Zu Art. 3c, Amtsstellen
und Fachleute werden
von der Zeugnis- und
Auskunftspflicht, aber
auch von der Anzeige-
pflicht, auch bei strafba-
ren Handlungen, entbun-
den und unter das Amts-
und Berufsgeheimnis ge-
stellt.*

Mit diesem Gesetzesartikel wird die Arbeit der Polizei massiv erschwert, dagegen wird den Dealern der Handel mit Betäubungsmitteln erleichtert. Auch wird den Eltern die Möglichkeit entzogen, bei Vergehen ihrer Kinder Sanktionen zu ergreifen. Obschon seit der Umfrage der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) klar ist, dass staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen eng zusammen hängen, und sich Eltern in

ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen lassen, will man mit diesem Artikel eine Zusammenarbeit von Eltern, Drogenberatungsstelle und Polizei verhindern.

Dass gerade Kinder und Jugendliche Leitplanken und Gesetze brauchen, zeigte dieselbe Umfrage. Sie ergab nämlich, dass immerhin 58% der Schüler und 51,5% der Schülerinnen keine Drogen konsumieren «weil es gesetzlich verboten ist».

Fortsetzung Seite 2



**Unterschreiben Sie
das Referendum
gegen das
revidierte
Betäubungsmittel-
gesetz!**

In diesem
Informationsbulletin
finden Sie die
Gründe dafür!

Sammelfrist bis 10. Juli 2008

Zu Art. 3d, Die Kantone werden verpflichtet, Einrichtungen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe zu schaffen.

In einigen Schweizer Städten wie Basel, Bern und Zürich entstand in den 90er Jahren eine riesige Infrastruktur für Schadensminderung und Überlebenshilfe für drogensüchtige Menschen wie zum Beispiel die Fixerräume, die eigentlich als Erste-Hilfe-Projekte vorübergehend geschaffen wurden. Nun sind sie feste Institutionen geworden, welche Millionen von Steuergeldern verschlingen. Es ist offensichtlich, dass vor allem die Institution Fixerstübli Drogendealer geradezu anzieht. Diese warten in der Nähe der Fixerräume auf ihre süchtigen Kundinnen und Kunden, welche dann im Fixerraum die erstandenen Suchtmittel wie Heroin, Kokain usw. konsumieren. Die Polizei steht bereits heute vor einer kaum zu lösenden Aufgabe: Einerseits muss sie die Bevölkerung vor kriminellen Drogenhändlern schützen und Drogenkonsumenten anzeigen, andererseits lebt der Fixerraum (zum Beispiel in Bern mit 13 Vollzeitangestellten!) von den Süchtigen. So entstehen in den Städten mit Fixerräumen inakzeptable, rechtsfreie Zonen. Mit dem neuen Artikel könnten nun aber alle Schweizer Städte und Kantone gezwungen werden, diese umstrittenen Drogeninfrastrukturen bereit zu stellen.

Zu Art. 19b, Die Vorbereitung des eigenen Konsums von Betäubungsmitteln oder die unentgeltliche Abgabe von Betäubungsmitteln zur Ermöglichung des gemeinsamen und gleichzeitigen Konsums ist in geringfügigen Mengen straflos.

Da Drogen immer in kleinen Mengen gehandelt werden, und auch bei geringfügigem Drogendeal lukrative Geschäfte abgewi-

ckelt werden könnten, würde dieser Artikel die Arbeit der Polizei und Justiz verunmöglichen und unseren Rechtsstaat aushöhlen. Die Drogendealer, Drogenkonsumenten und die international tätige Mafia fühlten sich von unserer neuen Gesetzgebung geradezu angezogen. Nehmen wir doch andere Städte oder Länder zum Vorbild, wo jeder Drogenhandel unterbunden wird und damit kaum Drogen im Umlauf sind. Denn das Marktgesetz, das das Angebot die Nachfrage regelt, funktioniert insbesondere im Drogenbereich. Bei den Betäubungsmitteln Heroin und Kokain, bei welchen von 100 Erstkonsumenten ca. 90 von diesen Suchtmitteln abhängig werden, also ein Suchtpotential von 90% besteht, muss jeder Einstieg verhindert werden.



Da Cannabis als Einstiegsdroge bezeichnet werden kann, muss bei einer Missachtung des Betäubungsmittelgesetzes konsequent gebüsst werden können. Kinder und Jugendliche würden ihr Verhalten überdenken, wenn sie ihr Sackgeld oder ihren Lehrlingslohn wegen verbotenen Kiffen abgeben müssten. Es darf nicht sein, dass wegen diesem Gesetzesartikel die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Bewegungsfreiheit und öffentlicher Sicherheit aufgegeben werden. Nur mit griffigem, klarem Auftrag können die Polizei und Justiz die illegalen Machenschaften der Drogenhändler in den Griff bekommen und in der Bevölkerung das angeschlagene Vertrauen wieder erlangen, auch zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Süchtigen den Ausstieg erleichtern statt Drogenabgaben ausweiten

von Paul Stettler,

Leiter der Drogentherapiestelle El Rafa

Zu Art. 3e, Die bisherige zeitlich befristete Heroinabgabe wird ersetzt durch die Möglichkeit der generellen Abgabe von Betäubungsmitteln (u.a. Kokain, Cannabis usw.). Diese schadensmindernde Massnahme wird zur Therapiesäule gezählt, obschon eine Therapie eine Heilbehandlung ist und ein Heroinabhängiger niemals mit dem Suchtmittel Heroin geheilt werden kann. Die Aufnahme von Suchtmitteln in die Heilmittelliste bedeutet, dass diese von den Krankenkassen in den Grundversicherungen übernommen werden müssen.

Zu Art. 3d und 3g, Die Kantone werden verpflichtet, Einrichtungen und Massnahmen zur Überlebenshilfe wie Fixerräume bereit zu stellen. Da die Süchtigen Betäubungsmittel aus illegaler Herkunft im Fixerraum konsumieren, entsteht in dessen Nähe ein rechtsfreier Raum und der Rechtsstaat wird unglaublich unwürdig.

Seit 21 Jahren leite ich eine christliche Rehabilitationsstelle für drogenabhängige Menschen. Das Schicksal dieser Menschen macht mich persönlich betroffen. Aus dieser Betroffenheit heraus möchte ich zu Ihnen sprechen.

Es macht mich traurig zu sehen, wie in dieser Zeit breite Kreise das Schicksal der Drogenabhängigen für ihre eigenen, persönlichen und politischen Ziele missbraucht haben. Mit falschen Informationen und Zerrbildern wurde der Öffentlichkeit glaubhaft gemacht, dass süchtige Menschen auf Drogenabgabe, Fixerräume und auf grosse Toleranz gegenüber ihrem Suchtverhalten angewiesen seien. Die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines Ausstiegs wurden immer stärker in den Hintergrund gedrängt. Heute sind wir soweit, dass BAG-Exponenten das Abstinenzziel als gefährlich und verwerflich darstellen. Wer sich gegen eine Suchtbegleitung äussert, wird als hartherzig, lieblos und uneinsichtig angeprangert. **Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und viele Fürsorgedirektionen haben inzwischen eine Sozialindustrie aufgebaut, die direkt oder indirekt von Drogenabhängigen profitiert.** Diese ist bemüht, einen Weg zu verfolgen, der den Süchtigen den Ausstieg erschwert und sie zur Dauerkundschaft einer zweifelhaften Sozialhilfe macht. Unterdessen gibt es einige Tausend Sozialarbeiter in der Schweiz, die ihr Geld damit verdienen, dass Drogenabhängige in der Sucht verbleiben. Daneben gibt es Kreise, die sich nicht aus wirtschaftlichem sondern aus politischem Interesse für eine liberale Drogenpolitik einsetzen. Schliesslich gibt es eine riesige Anzahl Menschen, die aufgrund von fehlgeleiteter Mitleid eine derart ungesunde Politik unterstützen.

Die Stimmungsmache der Liberalisierer ist in ihrer Grundausrichtung falsch, gefährlich und auch aus wirtschaftlicher Sicht unsinnig. Drogenabhängige zerstören mit Ihrem Suchverhalten nicht nur das eigene Leben sondern auch ihr Umfeld, Unsere Jugend braucht deshalb Unterstützung auf verschiedenen Ebenen, damit

weniger Menschen süchtig werden und bereits Abhängige wieder eine Chance für den Ausstieg erkennen und nutzen. Beides wird jedoch durch eine liberale Gesetzgebung, wie sie im revidierten Betäubungsmittelgesetz vorgesehen ist, erschwert. Diese setzt fast nur noch auf die Säule Schadensminderung und lässt ausser Acht, dass dadurch Prävention, Therapie und Repression stark behindert werden. Wer ausserdem mit offenen Augen verfolgt, was unter dem Deckmantel der Schadensminderung alles unternommen wird, der wird unschwer erkennen, dass durch diese Massnahmen der Schaden zwar nicht offensichtlicher, aber trotzdem deutlich grösser wird.

Es ist deshalb wichtig, dass nicht nur die Auswirkungen des Suchtverhaltens aufgefangen oder vermindert werden. Vielmehr muss der Süchtige dazu motiviert werden, etwas gegen seine Sucht zu unternehmen. Gerade zu dieser Motivation kommt es nur noch selten, wenn den Süchtigen das Suchtmittel, Konsumgelegenheiten, Wohnung und Lebensunterhalt durch den Staat zur Verfügung gestellt werden, ohne ernsthaft daran zu arbeiten, dass Süchtige eine Veränderung in ihrem Leben suchen. **Wir glauben, dass mit dieser Form von Suchthilfe den Betroffenen nicht Liebe sondern vielmehr Gleichgültigkeit entgegengebracht wird.**

Süchtige und suchtgefährdete Menschen brauchen deshalb vor allem drei Formen von Unterstützung:

1. **Prävention:** Der Entscheidung, Suchtmittel zu konsumieren muss entgegen gewirkt werden, indem besonders unseren jungen Menschen Möglichkeiten aufgezeigt werden, mit Ihren Gefühlen einen gesunden Umgang zu finden.
2. **Repression:** Die Möglichkeiten, Suchtmittel zu beschaffen, müssen reduziert werden. Es darf nicht sein, dass Treffpunkte geduldet werden, an denen man jederzeit ungehindert Drogen kaufen und

verkaufen kann. Diese Möglichkeit ist leider bei den staatlichen Fixerräumen in erschreckendem Ausmass gegeben.

3. **Therapie:** Jugendliche, die in die Drogenabhängigkeit geraten sind, sollen in erster Linie bei Massnahmen unterstützt werden, die ihnen helfen, wieder suchtfrei zu leben. Leider ist es eine Tatsache, dass Sozialarbeiter mehr und mehr von einem Abstinenzziel abraten und eher Möglichkeiten für die Substitution und damit für den Verbleib in der Abhängigkeit unterstützen.

Anstelle dieser drei Säulen setzt das revidierte Betäubungsmittelgesetz vor allem auf die sogenannte Schadensminderung. Bereits heute ist diese Fehlentwicklung weit voran geschritten und **es ist absehbar, dass mit der Annahme des revidierten Betäubungsmittelgesetzes die konstruktiven Möglichkeiten weitgehend untergraben würden.** Wir sind deshalb der Auffassung, dass die drei Säulen Prävention, Repression und Therapie wieder ausgebaut werden müssen. Unter keinen Umständen dürfen sie durch eine fragwürdige Umsetzung der Schadensminderung ausgehebelt werden.

Noch einige Bemerkungen zu den Stichworten Prävention, Repression und Therapie:

Wer Prävention an den Staat delegieren will, liegt ebenso falsch wie der, welcher die Entscheidung Drogen zu konsumieren dem „freien“ Willen von süchtigen oder suchtgefährdeten Jugendlichen überlassen will. Einen noch grösseren Fehler begehen diejenigen, welche die Drogenabgabe als Therapieform darstellen und damit den offensichtlich falschen Eindruck vermitteln, man könne durch die Abgabe von Suchtmitteln ein Suchtverhafteten therapieren.

Es sollte für eine Mehrheit der Bevölkerung klar werden, dass Prävention eine Aufgabe jeder Familie und jedes Einzelnen ist. Wir al-

le haben Möglichkeiten, Jugendliche zu einem gesunden Umgang mit ihren Gefühlen zu ermutigen und ihren Entscheid zu stärken, sich nicht auf Drogen einzulassen. **Diese Aufgabe lässt sich nicht an den Staat und schon gar nicht an jene „Fachleute“ delegieren, die einen freien Drogenkonsum propagieren!**

Es sollte ebenso klar werden, dass für jene, welche süchtig oder suchtgefährdet sind, möglichst wenige Konsumgelegenheiten zur Verfügung stehen dürfen. Dazu braucht es Repression und die muss nun einmal in erster Linie durch die Polizei umgesetzt werden. Es braucht jedoch eine breitere Akzeptanz dieser Massnahmen, statt der Polizei immer wieder eine lieblose, hartherzige Haltung zu unterstellen. Entgegen den Behauptungen des BAG, welches den Rückgang der Anzahl Drogentoter auf die Drogenabgabe zurückführen möchte, ist klar, dass dies in Wirklichkeit der Schliessung offener Drogenszenen zu verdanken ist. In Bern ist die Anzahl Drogentoter im Jahr nach der Kocherparkschliessung fast auf die Hälfte zurückgegangen. In Zürich ergab sich eine vergleichbare Reduktion nach der Lettenschliessung. Die Behauptung, dies sei auf die damals begonnene „Testphase“ der Drogenabgabe zurückzuführen, ist etwa gleich absurd wie wenn ich behaupte, ein im Familienkreis gehaltener Verkehrserziehungskurs sei die Ursache für schweizerweiten Unfallrückgang. **Die Repression ist und bleibt die Säule, durch welche bisher am meisten Todesfälle verhindert wurden. Sie zu untergraben ist verantwortungslos.**

Schliesslich muss für eine Gesellschaft, welche süchtige Menschen nicht einfach aufgeben will, klar sein, dass es Unterstützung braucht, um diese Menschen wieder zu rehabilitieren. Es braucht glaubwürdige Motivationsarbeit, um die Betroffenen zu überzeugen, dass sich die Mühen eines Entzugs, eines Neuanfangs und einer abstinenzorientierten Therapie lohnen. **Diese Glaubwürdigkeit wird verspielt, wenn sich**

der Staat und seine Helfer vor den Karren des Suchverhaltens spannen lassen und so zu Co-Abhängigen werden. Es ist nicht erstaunlich, dass die Erfolge der Drogentherapien seit der Einführung der Drogenabgabe deutlich zurückgegangen sind. Diese Entwicklung wird zwar durch pseudowissenschaftliche Studien verschleiert. Wer Einblick in Institutionen und Kontakte zu Betroffenen hat, der wird jedoch klar erkennen, dass diese Problematik durch Toleranz gegenüber der Drogensucht entstanden ist. **Wir müssen uns unbedingt von dieser Toleranz gegenüber dem Suchtmittelkonsum abwenden und den süchtigen Menschen das geben, was sie wirklich brauchen: Liebe, Annahme und Geborgenheit aber auch klare Grenzen und unsere ganze Unterstützung, damit sie lernen, diese Grenzen einzuhalten.**

Leider sind viele meiner Kollegen nicht bereit, auf diese Weise öffentlich gegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz Stellung zu beziehen. Zu stark sind sie in finanziellen Abhängigkeiten von Behörden, die ihnen einen Maulkorb umbinden. Auf entsprechende Anfrage erhielt ich Absagen mit der Begründung: «Wir können dieses Risiko nicht eingehen, wir haben einen Leistungsvertrag mit einer linksgrünen Regierung!»

Trotz den ungünstigen Aussichten, gegen den Goliath BAG anzukämpfen, bin ich überzeugt, dass es richtig ist, öffentlich für die Wahrheit einzustehen. Selbständig denkende Bürgerinnen und Bürger werden früher oder später die Lügen des BAG und der Drogenliberalisierer durchschauen. Ich hoffe, dass es dann nicht zu spät sein wird!

Editorial



An der Medienkonferenz der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen sind wir spezifisch auf diejenigen Gesetzesartikel des revidierten Betäubungsmittelgesetzes eingegangen, welche für Kinder, Jugendliche und Eltern, für die ganze Bevölkerung einschneidende Auswirkungen haben werden. Wir wollten damit die Medienverantwortlichen für das Thema sensibilisieren und erwarteten eine sachliche Berichterstattung. Obschon wir über 300 Einladungen an die Medien verschickt hatten, die Medienkonferenz in der Agenda der Bundeshausjournalisten eintragen liessen und tags zuvor mit über einem Dutzend Medienleuten der wichtigsten Schweizer Tagespresse telefonischen Kontakt aufgenommen hatten, erschienen ausser einem Radioredaktor nur ausländische Presseleute. Sie waren schockiert über die Tatsache, dass sich offensichtlich die Schweizer Medien nicht für dieses Thema interessieren. Gleichzeitig waren sie aber auch erstaunt wie sachlich fundiert das Thema: «Revision des Betäubungsmittelgesetzes» von der Vereinigung Eltern gegen Drogen aufbereitet worden war. Sie waren einhellig der Meinung, dass die Schweizer Medien gegen das Prinzip einer neutralen Berichterstattung verstossen. **Sie waren wohl noch mehr enttäuscht als wir Organisatoren und Referenten über das fehlende Demokratieverständnis unserer Medien.**

Da wir bis am 10. Juli 2008 50'000 Unterschriften sammeln

müssen, damit das revidierte Betäubungsmittelgesetz dem Volk vorgelegt werden muss, wäre es für die Unterschriftensammler wichtig, wenn die Fakten, warum wir uns gegen dieses revidierte Betäubungsmittelgesetz stellen, veröffentlicht würden.

Aus Zuschriften aus der Bevölkerung, von direkt betroffenen Eltern und Angehörigen ist eine grosse Verzweiflung, Unverständnis, ja Wut herauszulesen angesichts des jahrelangen eigenmächtigen und verantwortungslosen Vorgehens der Schweizerischen Behörden in der Drogenpolitik. Über die Köpfe der grossen Mehrheit der Bevölkerung hinweg wird seit Jahren, ja Jahrzehnten eine Drogenpolitik betrieben, der jeglicher Verantwortungsgedanke fremd ist.

Auch wenig politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger schütteln verständnislos den Kopf, wenn wir ihnen erklären, was bei der Umsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes auf uns zukommt.

Wer kann ein solches Gesetz akzeptieren? Wer sind die Gewinner und wer sind die Verlierer? Die Beiträge in diesem Informationsbulletin werden Ihnen Antwort auf diese Fragen geben.

Wir möchten Sie aufrufen, die Menschen in Ihrem Umfeld aufzuklären und Unterschriften für das Referendum zu sammeln. Besten Dank.

Die Präsidentin, Sabina Geissbühler-Strupler, und der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

**DIE VERIRRUNGEN
IN DER SCHWEIZERISCHEN
DROGENPOLITIK DÜRFEN NICHT
GESETZLICH VERAN-
KERT WERDEN!**

Référendum contre la loi sur les stupéfiants:

Viser l'abstinence ne doit pas être un but subsidiaire, mais la priorité

de Claude Ruey,
conseiller national libéral, Vaud

Zu Art. 1 und 1a, Im 4-Säulenprinzip des revidierten Betäubungsmittelgesetzes fehlt die verbindliche Priorität der Abstinenz bei der Prävention, Therapie, Überlebenshilfe sowie bei der Kontrolle und Repression. Auch beim Begriff der Qualität fehlt die klare Ausrichtung auf Abstinenz.

Dans le domaine de la politique de la drogue, il ne faut ni diaboliser, ni banaliser. Il faut notamment savoir que, même si l'idéal serait la disparition totale de ce fléau, il n'y a hélas pas de société sans drogue. **Si nous n'arrivons sans doute jamais à éradiquer totalement la drogue, ce n'est pas une raison pour baisser les bras. Ce n'est pas parce que le but est un idéal qu'il faut renoncer à cet idéal.** Il faut donc savoir que le combat contre les drogues est un combat incessant, un combat jamais fini.

A cet égard, j'aimerais préciser quelques principes. **Premièrement, s'accommoder du mal ne l'a jamais transformé en bien. Deuxièmement, banaliser l'usage des drogues ne les a jamais rendues inoffensives. Troisièmement, il n'y a pas de drogues innocentes. Quatrièmement et peut-être surtout,**

les jeunes ont besoin de repères. Ce sont ces convictions qui me conduisent à m'opposer résolument à la nouvelle loi sur les stupéfiants

Ce qui est pour moi le plus important, c'est qu'une loi sur les produits stupéfiants soit claire. **Une politique de la drogue claire doit avant tout viser l'abstinence. Or, dans la loi qui a été adoptée récemment, celle-ci ne fait pas de l'abstinence son principal objectif, bien au contraire.**

A l'origine le texte de loi admis au sein de la commission du Conseil national prévoyait que le principe de base de la loi, le but que nous devons tous viser, était de favoriser l'abstinence. Or, après les attermolements du Conseil des Etats, on parle bien encore d'abstinence, mais on la relativise, on l'amoidrit, en parlant de prévention qui favorise "notamment" l'abstinence. C'est donc une restriction mentale, et je ne peux pas accepter ceci, parce que l'abstinence ne peut pas être un but secondaire, c'est le principe cardinal de toute politique de lutte contre l'abus de stupéfiants et le message doit être clair! **On ne peut pas dire: «Un petit peu d'abstinence, et puis un peu d'autre chose!»**

Je me suis battu depuis toujours pour que l'abstinence soit le but premier de toute politique de la drogue et j'ai d'ailleurs fait des propositions en Commission de la santé et de la sécurité sociale du Conseil national. J'ai proposé notamment que l'on inscrive dans la loi le fait que l'on doit prendre des mesures en amont, qu'il s'agisse de prévention primaire ou de prévention secondaire. Je ne discute pas bien entendu de la nécessité de protéger les personnes des conséquences des troubles liés à l'addiction; mais on a omis de préciser dans la loi qu'il s'agissait aussi de s'adresser au grand public et notamment aux jeunes qui ont besoin qu'on les aide à ne pas sombrer dans la toxicomanie.

Je reste persuadé que toute personne qui est accrochée à une dépendance est en fait

privée de sa liberté. L'objectif doit donc être, pour toute politique cohérente, de permettre aux individus de conserver ou, pour ceux qui l'ont perdue, de recouvrer une meilleure capacité de choix. Pour les uns, il en va d'une promotion de la santé en général (physique et psychique) dès le plus jeune âge ainsi que d'un cadre familial et social satisfaisant. Pour les autres, il s'agit de les amener à saisir les chances que peut offrir un réseau d'aides et de soins complémentaires et coordonné. L'aménagement des conditions de vie et de soins adéquats pour les toxicomanes doit clairement viser donc, à terme, l'abstinence. Renoncer à l'affirmer, c'est démissionner.

Viser l'abstinence comme objectif prioritaire, c'est faire en sorte que la consommation de stupéfiants soit combattue. Car les jeunes ont besoin de messages clairs. Quand on connaît les drames, les tragédies qui existent dans les familles et chez les jeunes lorsqu'il y a des victimes de la drogue, on ne peut avoir qu'un message pour ceux qui ne sont pas encore consommateurs: "Abstenez-vous!" C'est le but auquel nous devons tous tendre. Cela dit, qu'on me comprenne bien: cette position ne signifie pas qu'on doive renoncer à d'autres mesures telles que des thérapies diverses, telle la prévention tertiaire par exemple.

Mon engagement contre la loi adoptée répond donc avant tout aussi et surtout à un souci de cohérence qui vise à fixer des repères, surtout pour la jeune génération et d'éviter à tout prix la banalisation des drogues, même dites « douces ». **Je reste, en effet, persuadé, je le répète, qu'aujourd'hui les jeunes ont besoin de limites et de repères. De même, les adultes doivent pouvoir exercer l'autorité en se basant sur des règles claires.** Qu'on ne s'y trompe pas, l'autorité n'est ni l'autoritarisme, qui écrase, ni le laxisme, qui est une forme d'indifférence et d'abandon ; l'autorité est un mélange subtil de fermeté et d'amour, qui est nécessaire pour faire grandir les personnes. Cer-

tes, la notion d'autorité est parfois mal comprise ; et surtout caricaturée par ceux qui ont peine à se confronter avec la nécessaire fermeté – et non dureté – qui accompagne toujours l'exercice de l'autorité.

La loi adoptée par les Chambres fédérales fait de la distribution médicalisée d'héroïne une pièce importante de la politique de la drogue en Suisse. Pire, le texte de loi permet non seulement la distribution médicalisée d'héroïne, mais aussi au besoin d'autres drogues. Le principe de la distribution médicalisée met à mal le principe d'abstinence de façon dramatique. **C'est un prolongement de la dépendance qui démotive le toxicomane à imaginer de vrais moyens de sevrage et de réhabilitation.**

Or, jusqu'à aujourd'hui, la prescription d'héroïne ne donne pas de résultats clairs et scientifiques reconnus. Un rapport d'experts zurichois estime même qu'il paraît présomptueux de qualifier de succès un prétendu traitement qui maintient plus de 90% des patients dans la dépendance. Dans les rapports que l'on nous a fournis jusqu'à aujourd'hui, personne ne dit mot des effets néfastes liés à la consommation d'héroïne. Pas un mot n'est dit sur les infections cutanées, les risques de surdose, les effets cardiovasculaires, les atteintes pulmonaires etc. **Les toxicomanes qui consomment donc de l'héroïne fédérale suisse sont ainsi maintenus dans leur dépendance, voire cimentés dans leur camisole de force chimique !** En fait, la seule et unique évaluation scientifique indépendante du programme de prescription d'héroïne est celle qui a été réalisée par des experts de l'OMS pour le gouvernement suisse à la demande de l'Organe international de contrôle des stupéfiants (OICS) en avril 1999. Le département Substance Abuse de l'OMS a refusé de considérer la prescription d'héroïne comme une alternative thérapeutique ayant fait ses preuves pour des héroïnomanes. Elle mentionne que le projet suisse ne s'appuyait pas sur des résultats scientifiques

et médicaux reconnus internationalement et a déconseillé à tous les autres pays de suivre cette voie. Il est significatif, à cet égard, que les autorités sanitaires suisses ont refusé de suivre Monsieur le conseiller national Waber lorsqu'il demandait une expertise scientifique neutre.

D'autre part, la prescription d'héroïne envoie un message contradictoire aux personnes fragiles en marge de la société qui souhaiteraient consommer de l'héroïne. Du point de vue gouvernemental la prescription d'héroïne avait pour objectif de répondre à un défi social et de santé publique majeur : la volonté de stabiliser l'état physique et psychique des personnes fortement dépendante. Or, en voulant protéger les personnes les plus touchées par la toxicomanie, la prescription d'héroïne a eu aussi comme corollaire de procéder comme un appel d'air en direction des personnes psychologiquement fragiles qui jusque-là n'étaient pas tombées encore dans le piège de la dépendance à l'héroïne ou à d'autres produits stupéfiants, telle la cocaïne.

Enfin, la prescription d'héroïne porte atteinte à l'offre de thérapies résidentielles axées sur l'abstinence. **C'est un prolongement de la dépendance qui démotive le toxicomane à imaginer de vrais moyens de sevrage et de réhabilitation.** Selon le décompte de la Centrale de coordination nationale des thérapies résidentielles de la toxicodépendance (COSTE), le nombre total des institutions de sevrage de la drogue et de l'alcool a passé de 180 à 120 depuis 1997 et le phénomène ne cesse de s'accroître.

Je ne souhaite pas que l'on baisse les bras en la matière. **On ne doit pas aider les toxicomanes à survivre, mais les aider à vivre, ce qui est pour moi tout différent.** Cela passe non seulement par des mesures de prévention et de thérapies, mais aussi par des messages clairs.

Auszug aus dem UNO-Bericht 2006 und 2007 des internationalen Suchtstoffkontrollrates INCB

Bericht 2006

584. Die schweizerische Regierung hat vorgeschlagen den Gesetzesvorschlag über die Drogenkontrolle zu überarbeiten, der, wenn er verabschiedet worden wäre, einen legalen Markt für Haschisch geschaffen hätte. Im Februar 2006 hat sie angegeben, dass eine überarbeitete Version dieses Gesetzes vom Parlament begutachtet wurde und dass der Entwurf keine Bestimmung für eine Legalisierung des Haschischs mehr enthielte. **Das Amt begrüsst diesen Umstand und fordert die schweizerische Regierung dringend auf, darüber zu wachen, dass jede Gesetzesänderung in Übereinstimmung mit den internationalen Verträgen über die Drogenkontrolle geschieht.**

585. Die schweizerischen Behörden haben die Heroinbehandlungsprogramme bis 2009 verlängert, die ursprünglich im Dezember 2004 auslaufen sollten. Die Schweiz ist einer der europäischen Staaten, in denen die Drogeninjektionsräume Bestandteil der nationalen Drogenpolitik sind. Gemäss der Regierung bestanden davon 12 im November 2005. **Das Amt bestärkt die Regierung, ihre Anstrengungen fortzusetzen, um Personen, die einer Behandlung, einer Rehabilitation und einer sozialen Wiedereingliederung bedürfen, angepasste Dienste in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der internationalen Verträge über die Drogenkontrolle zur Verfügung zu stellen, statt weiterhin Drogeninjektionsräume zu unterhalten.**

Bericht 2007

13. Die Konventionen fordern grundsätzlich von den Parteien, eine ganze Reihe von Aktivitäten in Zusammenhang mit Drogen als Straftatbestände in ihr eigenes Recht aufzunehmen, jedoch erlauben sie, für diese Straftatbestände differenzierte Massnahmen festzusetzen. Die Konvention von 1988 deckt Aktivitäten ab, die in den früheren Konventionen nicht ausdrücklich berücksichtigt wurden, wie die Organisation, Steuerung und Finanzierung des Drogenhandels, die Geldwäsche und den Handel mit Drogen Grundstoffen sowie eine ganze Reihe anderer Handlungen, die diese Aktivitäten ermöglichen, erleichtern oder zu ihnen beitragen. **Grundsätzlich verpflichtet die Konvention von 1988 die Staaten auch dazu, den Besitz und den Kauf von Drogen oder den Anbau von Suchtstoffen für den persönlichen Konsum ausserhalb jeglichen medizinischen Rahmens als Straftatbestand zu qualifizieren.**

18. Die Konventionen unterscheiden klar zwischen Straftaten in Verbindung mit Drogenhandel und solchen in Verbindung mit dem persönlichen Konsum illegaler Drogen sowie zwischen Straftaten, die von Drogensüchtigen und solchen, die von anderen verübt werden. **Gemäss der Konvention von 1988 können Drogensüchtige, die Straftaten begehen, verpflichtet werden, sich als ergänzende Massnahmen zur verhängten Strafe oder Verurteilung, Massnahmen der Behandlung, Erziehung, der Nachsorge, Rehabilitation oder Resozialisierung zu unterziehen, soweit die Tatsachen und Umstände im Zusammenhang mit der begangenen Straftat nahe legen, dass es sich um eine Straftat geringfügigerer Art handelt. Wenn es sich bei der Straftat um den Besitz oder Kauf von Drogen oder den Anbau von Suchtmitteln für den persönlichen Konsum handelt, können diese Massnahmen einfach die Strafe oder Verurteilung ersetzen. So berücksichtigen die Konventionen, dass die Antwort des Staates**

auf Straftaten von Drogensüchtigen, um wirklich effektiv zu sein, gleichzeitig auf die Straftaten selber und auf den Drogenmissbrauch (das heisst auf seine tieferen Ursachen) abzielen muss.

DIE SCHWEIZ HAT DIE UNO BETÄUBUNGSMITTEL-KONVENTION VON 1971 UNTERZEICHNET, HÄLT SIE JEDOCH KEINENSWEGS EIN.

Empfehlung 24:

Das Amt stellt mit Sorge fest, dass es in einer geringen Anzahl von Ländern, insbesondere europäischer Länder, weiterhin Drogenkonsumräume gibt. Es bekräftigt seinen Standpunkt, wonach Räume, in denen Personen in völliger Straflosigkeit illegal erworbene Drogen konsumieren können, dem grundlegendsten Prinzip der internationalen Konventionen zur Drogenkontrolle zuwiderläuft, und zwar, dass die betreffenden Substanzen nur zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden dürfen.

Das Amt fordert die Regierungen der Länder, in denen Drogenkonsumräume für den Konsum illegal erworbener Drogen bereitgestellt werden, auf, diese Räume zu schliessen und geeignete Betreuung und geeignete Einrichtungen für die Behandlung von Drogensüchtigen einzurichten.

Quelle: www.incb.org, Jahresberichte 2006 und 2007 (In Originalsprache: Englisch oder Französisch)

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen,
Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch
PC 30-7945-2

Redaktionsteam:
Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout:
Christine Gross,
adm_gross@bluewin.ch

Helfen Sie mit bei der Unterschriften- sammlung für das Referendum gegen das revidierte Betäubungs- mittelgesetz!

Sammelfrist bis 10. Juli 2008

Als Team Unterschriften für das Referendum zu sammeln geht leichter! Wer mithelfen will, melde sich bitte bei **Andrea Geissbühler**, Präsidentin des Dachverbandes abstinenzorientierte Drogenpolitik und Nationalrätin:

076 313 32 75

andrea.geissbuehler@bluewin.ch

oder bei **Sabina Geissbühler-Strupler**, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen und Grossrätin:

Tel. 031 302 32 92

s.g.s@bluewin.ch

Sammeldaten:

SA, 10. Mai 2008	09.00-12.00
DO, 15. Mai 2008	17.00-20.00
MI, 21. Mai 2008	11.00-14.00
SA, 31. Mai 2008	09.00-12.00
SA, 07. Juni 2008	09.00-12.00
SA, 14. Juni 2008	09.00-12.00

WARUM DAS REFERENDUM GEGEN DAS REVIDIERTE BETÄUBUNGSMITTELGESETZ?

Aus den folgenden Gründen empfehlen wir Ihnen, das Referendum gegen das revidierte Betäubungsmittelgesetz zu unterschreiben:

- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz erschwert die Polizeiarbeit massiv und erleichtert den Dealern den Handel mit Betäubungsmitteln**, denn es entbindet Amtsstellen und Fachleute von der Zeugnis- und Auskunftspflicht, aber auch von der Anzeigepflicht, auch bei strafbaren Handlungen, und stellt sie unter das Amts- und Berufsgeheimnis.
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz kann die Kantone und Städte dazu zwingen, rechtsfreie Zonen wie Fixerräume bereitzustellen**, denn es verpflichtet die Kantone, Einrichtungen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe zu schaffen.
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz verunmöglicht die Arbeit der Polizei und der Justiz, höhlt unseren Rechtsstaat aus und zieht die international tätige Drogenmafia an**, denn die Vorbereitung des eigenen Konsums von Betäubungsmitteln oder die unentgeltliche Abgabe von Betäubungsmitteln zur Ermöglichung des gemeinsamen und gleichzeitigen Konsums sind gemäss revidiertem Gesetz in geringfügigen Mengen straflos.
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz vernachlässigt die Säulen Prävention, Repression und Therapie**, denn es setzt einseitig auf Schadensminderung und niederschwellige Angebote wie Fixerräume und Betäubungsmittelabgabe.
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz ist menschenverachtend und unterstützt die langjährige Verharmlosung des Drogenkonsums in der Schweiz**, denn es belässt und bestärkt drogensüchtige Menschen in ihrer Sucht anstatt ihnen durch eine abstinenzorientierte Drogenpolitik zu einem suchtfreien Leben zu verhelfen.
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz ermöglicht eine Ausweitung der Abgabe von verschiedensten Betäubungsmitteln (z.B. Kokain) an Süchtige.**
- **Das revidierte Betäubungsmittelgesetz verpflichtet die Krankenkassen, die Betäubungsmittelabgabe aus der Grundversicherung zu bezahlen.**